

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 48 (1993)

Heft: 6

Rubrik: AVG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kompetentes Verkaufspersonal für Bio-Produkte bei COOP

Dass Bio-Produkte auch im Grossverteiler nicht einfach Massenwaren sind, ist für alle Bio-Bauern und -Bäuerinnen eine Binsen-



wahrheit. Anders ist dies für Grossläden gewohnte Konsumenten und Konsumentinnen. Was der Bio-Bauer bei der Direktvermarktung am Marktstand den Kunden und Kundinnen als Informationen zu seinen Produkten mündlich mitgeben kann, ist im anonymen Grossraumladen nur noch ganz beschränkt möglich. Dennoch ist es sehr wichtig, dass das Verkaufspersonal auch in diesen Läden möglichst gut über die Eigenarten der Bio-Produkte informiert ist. Denn auch da beginnen die Kundinnen und Kunden plötzlich zu fragen: Ja, was ist denn das Besondere an diesem Bio-Gemüse und wie rechtfertigt Ihr die höheren Preise? Wenn da die richtigen Antworten ausbleiben, bringt das Verunsicherung und Skepsis gegenüber Bio-Produkten.

Unsere Genossenschaft als eine der Hauptlieferantinnen für Bio-Gemüse in drei

COOP-Genossenschaften hat sich dieser Sachen angenommen und bildet regelmässig die Verkaufsprofis der COOP aus. Dieses Jahr waren es zwei Kurse mit insgesamt 65 Leuten der COOP-Genossenschaften Bern, Basel und Seeland, die wir in die Grundlagen des Bio-Landbaus einführen.

VSBLÖ-Richtlinien möglichst praxisnah geschildert, warum sind Bio-Karotten teurer als die IP-Karotten, wie kann die Echtheit der Bio-Produkte gewährt werden, was für Verkaufsargumente gibt es für Bio-Produkte

oder wie unterscheidet sich die Integrierte Produktion vom Bio-Landbau, waren die Hauptthemen.

Erfreulich war das echte Interesse der Mehrheit dieser Leute. Dass die IP erst ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und weit weg vom Bio-Landbau ist, war eine der zentralen Aussagen. Am Beispiel der Rüebli den Unterschied zu erklären, hat sich als sehr wirksam erwiesen und löste erstaunte Reaktionen aus.

Da bekanntlich in der Schulstube nur der kleinere Teil der Realität vermittelt werden kann, folgte auf die Theorie das Beispiel in der Praxis. Die Besuche auf dem Gemüsebaubetrieb, der mit modernen Mitteln Bio-Landbau betreibt, beeindruckte die

Verkaufsleute. In guter Eirinnerung ist vor allem auch die Diskussion, wo's ganz offen um Qualität, Preise, Margen und die Wünsche der Konsumentinnen und Konsumenten ging. Dass sich Bio-Produzenten und Leute von der Verkaufsfront, die in täglichem Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden stehen, in diesem Punkt gut verstehen, ist erfreulich. Eindeutiges Fazit der COOP-Verkäufe-

Anbauverträge 1994

Verarbeitungsgemüse, Lagergemüse, Kartof- feln, Getreide, Obst:

Informationen über die Anbaumöglichkeiten und Vertragsformulare werden Anfang Januar zugestellt. Neu-Interessierte melden sich bis Mitte Januar bei Hans-Ruedi Schmutz Telefon 037 71 43 23.



rinnen und -Verkäufer: Wichtiger als der Preis ist die Qualität und die Frische der Produkte sowie die Lieferkonstanz.

Diese hohen Anforderungen zu erfüllen ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe für die Gemüseproduzenten und unsere Genossenschaft – diesmal auf sympathische Art und Weise vermittelt!

Dass bei COOP-Basel immerhin bereits 20 Prozent des Inlandgemüses aus biologischen Anbau stammt, ist erfreulich und ermutigend.

Martin Lichtenhahn

Beratungsdienst der AVG

Was machen die Berater der AVG eigentlich den ganzen Tag? Darüber möchten wir an dieser Stelle in der heutigen und nächsten Ausgabe von «Kultur und Politik» berichten. Zum Anfang zwei Beispiele von weniger bekannten Tätigkeiten.

«Neuorientierung der Agrarpolitik – Zukunft des Planzenbaus»

Unter diesem Titel führte die zuständige Expertenkommission des Bundesrates im Oktober verschiedene Hearings (Anhörungen betroffener Kreise) durch.

Die Bio-Gemüse AVG war für die Bereiche Gemüse, Obst und Kartoffeln eingeladen. Neben der umfangreichen Prominenz, von der Alkoholverwaltung über den Migros-Genossenschaftsbund bis hin zur Vereinigung der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände durften auch wir uns schriftlich und mündlich äussern.

Einige unserer Forderungen in Kürze:

- Den biologischen Produkten ist durch **verbesserte Direktzahlungen** an die Erzeuger die gleiche Marktchance einzuräumen wie den konventionellen und den IP-Produkten. Massive Verbesserungen sind besonders bei den Spezialkulturen wie Gemüse und Obst notwendig, wo bisher blass die dürftigen Beiträge des Ackerbaus bezahlt werden.
- Das **3-Phasen-System** hat auch die Bedürfnisse des Bio-Marktes zu berücksichtigen.
- **Solidaritätsbeiträge (Zwangabgaben)**, die aus der biologischen Produktion stammen, müssen unbedingt zugunsten des biologischen Marktes eingesetzt werden können, d.h., sie müssen bei den Produzenten- und Vermarktungsorganisationen des Bio-Landbaus bleiben (sofern sie überhaupt sein müssen, d.h., sofern das geplante Referendum keinen Erfolg hat).
- Pflicht zur klaren **Deklaration der Produktionsmethode**, insbesondere der **Hors-sol-Produktion**. Nur die bodenabhängige und bodenpflegende landwirtschaftliche Produktion verdient einen besonderen staatlichen Schutz. Wenn dieses Prinzip nun trotzdem durchbrochen wird, so ist eine klare Deklaration um so wichtiger, damit wenigstens der Konsument die Wahl treffen kann.
- **Obst:** Die speziellen **Qualitäts- und Sortenvorschriften des VSBLO**, die der biologischen Produktion und Vermarktung

angepasst sind, müssen endlich zugelassen und in der Lebensmittel-Gesetzgebung und im Vollzug berücksichtigt werden.

- **Generell keine Behinderung** der biologischen Produktion und Vermarktung mehr durch Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Usanzen. Umgekehrt erwarten wir **Gleichbehandlung** auch in der Forschung, Beratung, Ausbildung und Betreuung durch den Staat und die Branchenorganisationen.

Begründung dieser Forderungen: Die biologische Produktion – nach exakt definierten, international abgestimmten und anerkannten Vorschriften – entspricht in hohem Massen den aktuellen Zielsetzungen der schweizerischen Agrarpolitik (Stichworte Ökologisierung, Qualität, Marktorientierung) und erbringt nebenbei sozialpolitische Leistungen.

Drei Schlussfolgerungen aus den vielen Voten während des Hearings:

- Ein EG-Beitritt brächte ungeheure Schwierigkeiten, nicht nur für die Produzenten der Gemüse-, Obst- und Kartoffelbranche, sondern würde auch das Ende für die meisten Verarbeitungsbetriebe bedeuten.
- Hingegen wird der (kaum mehr zu verhindern) GATT-Abschluss als viel weniger schlimm beurteilt, sofern der Bundesrat nicht noch mehr Zugeständnisse zuungunsten der Landwirtschaft macht und sofern die Direktzahlungen erhöht werden können.
- Der Bio-Landbau, d.h. seine Zielsetzungen und Leistungen, auch auf dem Markt, sind während des Hearings – wenn auch meistens nur indirekt – in mancher Hinsicht bestätigt worden.

Hans-Ruedi Schmutz

NOTIZEN

Anmeldefrist für Umstellung auf Biolandbau: 31. Dezember

Landwirte, die 1994 auf biologischen Landbau umstellen, müssen sich bis spätestens 31. Dezember 1993 beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FIBL) schriftlich anmelden. Vom FIBL kontrollierte Betriebe werden von der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO) mit der Bio-Suisse-Knospe anerkannt und sind berechtigt, sich beim Kanton für Ökobeiträge nach Art. 31b (Direktzahlungen) anzumelden. Für die Anmeldung der Ökobeiträge sind die kantonal zum Teil unterschiedlichen Anmeldetermine zu beachten.

Bezug des Anmeldeformulars: FIBL Kontrolldienst, Bernhardsberg, 4104 Oberwil, Tel. 061 401 42 22.

Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, sind die Neu-Umsteller dringend gebeten, sich vorgängig beraten zu lassen. Kon-

taktstelle für eine Beratung ist das FIBL oder die kantonale Bioberatung.

Strohlager mit Frühstück

Rainer Driewer, zum Hirtengarten, D-66440 Blieskastel, ist daran, ein Verzeichnis von Bauernhöfen anzulegen, bei denen man für wenig Geld in einem Strohlager übernachten kann und außerdem noch Frühstück für etwa 15 DM erhält. Das Verzeichnis besteht bereits für Niedersachsen und soll für ganz Europa erweitert werden. Wer ein entsprechendes Angebot besonders für Radwanderer bereitstellen kann, ist gebeten, unter Angaben über den Betrieb mit Herrn Driewer Kontakt aufzunehmen.

Möschberg

Gesucht werden meine Mitschülerinnen vom Sommerkurs 1962 der Hausmutterschule Möschberg. Zu gerne möchte ich Euch al-